

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Trustee-Service

Der Domain-Inhaber - nachfolgend Treugeber -

schließt mit

der PTS GmbH
Neunkircherstraße 43
66299 Friedrichsthal

- nachfolgend Treuhänder -

für den administrativen Kontakt einer .bayern-Domain folgenden

TREUHANDVERTRAG

I. Vertragsgegenstand

Der Treugeber möchte einen Domainnamen in der oben genannten Top Level Domain für sich registrieren bzw. ist bereits Inhaber dieser Domain, hat jedoch keinen Wohn- bzw. Geschäftssitz innerhalb Deutschlands. Die zuständige Registrierungsstelle für alle Domains unterhalb der Top Level Domain .bayern ist die Bayern Connect GmbH, Antonienstr. 3, 80802 München. Gemäß Punkt 3. b) der .bayern Domain-Registrierungsbedingungen sind Registranten verpflichtet, eine natürliche Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland als administrativen Kontakt (Admin-C) zu benennen

Der Treuhandvertrag kann nur mit Domain-Inhabern geschlossen werden, die ihre Domain bei einem der Partner-Registrare des Treuhänders registrieren möchten bzw. registriert haben.

Mit nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Rechte und Pflichten des Treugebers sowie des administrativen Ansprechpartners / Treuhänders verbindlich festgelegt.

II. Rechte und Pflichten

1. Pflichten des Treugebers

- a) Der Treugeber garantiert, dass er berechtigt ist, die oben bezeichnete Domain zu nutzen bzw. diese für sich registrieren zu lassen und dass diese Domain weder Rechte Dritter (insbesondere Marken-, Namens- und Urheberrechte usw.) verletzt, noch gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstößt. Als sittenwidrig gelten im Sinne dieses Vertrages insbesondere rechtsextremistische und pornografische Inhalte.
- b) Der Treugeber stellt sicher und garantiert, dass die Domain nicht für rechtswidrige Handlungen (insbesondere sog. Spamming oder Phishing) verwendet wird.
- c) Der Treugeber verpflichtet sich, die Domainbedingungen sowie die Domainrichtlinien der Bayern Connect GmbH (<http://nic.bayern/assets/policies/DEU/Domain-Registrierungsbedingungen.pdf>) zu beachten.
- d) Der Treugeber verpflichtet sich, den Treuhänder unverzüglich über alle Änderungen, die die Registrierung oder Verwaltung der Domain betreffen, schriftlich oder per E-Mail zu informieren. Hierzu zählen insbesondere der Wechsel des Domaininhabers oder des Service-Providers sowie die Androhung oder Einleitung rechtlicher Maßnahmen durch Dritte.

Der Treuhandvertrag gilt bei Inhaberwechsel als gekündigt. Soll der Treuhänder für den neuen Inhaber als administrativer Ansprechpartner eingetragen werden, muss zunächst ein neuer Treuhandvertrag mit dem Treuhänder geschlossen werden.

e) Der Treugeber ist verpflichtet, alle Anfragen des Treuhänders unverzüglich schriftlich oder per E-Mail zu beantworten, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 48 Stunden eingehend beim Treuhänder. Die Frist ist entsprechend kürzer, wenn seitens Dritter in rechtswirksamer Weise kürzere Fristen gesetzt worden sind oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, der eine schnellere Bearbeitung erforderlich macht.

f) Der Treugeber garantiert, seine Kontaktdaten über den Service-Provider stets aktuell zu halten. Darüber hinaus ermächtigt der Treugeber den Service-Provider, dem Treuhänder diese Daten auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

g) Der Treugeber hat sicherzustellen, dass der Treuhänder ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung nicht mehr als administrativer Ansprechpartner eingetragen ist. Ist der Treuhänder bei Vertragsbeendigung noch als administrativer Ansprechpartner eingetragen, kann der Treuhänder vom Treugeber verlangen, dass dieser die Domain innerhalb der in Ziff. 1. e) benannten Frist löscht. Erfolgt diese Löschung durch den Treugeber nicht, ist der Treuhänder berechtigt, seinerseits die Domain löschen zu lassen.

2. Pflichten des Treuhänders

a) Der Treuhänder verpflichtet sich, alle Aufgaben als administrativer Ansprechpartner treuhänderisch zu erfüllen. Er leistet den Weisungen des Treugebers Folge, soweit diese Weisungen nicht gegen geltendes Recht oder die vertraglichen Vereinbarungen verstoßen.

b) Der Treuhänder garantiert, den Treugeber unverzüglich über Fragen und Angelegenheiten zu informieren, die die Registrierung und Nutzung der Domain betreffen. Er wird keine Entscheidungen treffen, ohne den Treugeber hierzu zuvor angehört zu haben, es sei denn, eine vorherige Anhörung ist aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich. Sofern der Treuhänder insofern ohne vorherige Anhörung des Treugebers eine Entscheidung treffen muss, wird er diese nach billigem Ermessen und bestem Wissen und Gewissen treffen.

3. Rechte des Treuhänders

a) Der Treuhänder ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Verletzung von geltendem Recht durch die Domain oder deren Inhalte zu überprüfen. Hierzu zählen insbesondere die Verletzung von Rechten Dritter sowie die Verletzung strafrechtlicher Regelungen.

Sofern der Treuhänder dennoch eine solche Rechtsverletzung feststellt, ist er nach eigenem Ermessen ohne vorherige Ankündigung oder Rücksprache mit dem Treugeber berechtigt, die Domain zu löschen, zu deaktivieren oder seine Registrierung als Treuhänder für die Domain unverzüglich zu beenden.

b) Ist der Treugeber über die von ihm benannten Kontaktwege nicht erreichbar oder beantwortet er eine Anfrage des Treuhänders nicht innerhalb der in Ziff. 1. e) benannten Frist, ist der Treuhänder berechtigt, alle erforderlichen Entscheidungen zu treffen und Schritte einzuleiten, insbesondere die Domain bei Geltendmachung von Rechten Dritter freizugeben.

4. Ablauf bei Geltendmachung von Rechten Dritter

Wird der Treuhänder unmittelbar oder als Vertreter des Treugebers auf Freigabe oder Löschung der Domain in Anspruch genommen, so hat der Treugeber innerhalb der in Ziff. 1. e) benannten Frist gegenüber dem Treuhänder schriftlich zu erklären, ob er der Freigabe bzw. Löschung zustimmt oder ob er die Domain gegenüber dem Dritten verteidigen will.

a) Stimmt der Treugeber der Freigabe zu, so wird der Treuhänder gegenüber der zuständigen Registrierungsstelle die Löschung der Domain erklären und den Anspruchssteller darüber informieren. Dadurch endet das Vertragsverhältnis zwischen Treugeber und Treuhänder unmittelbar, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

b) Gibt der Treugeber innerhalb der vorgesehenen Frist keine Erklärung ab, so ist der Treuhänder berechtigt, die Domain in die Verwaltung der zuständigen Registrierungsstelle zu stellen und seine Position als administrativer Ansprechpartner gegenüber der zuständigen Registrierungsstelle aufzugeben.

c) Informiert der Treugeber den Treuhänder, dass er die Domain verteidigen will, so hat er dem Treuhänder innerhalb der in Ziff. 1. e) benannten Frist eine vom Treuhänder der Höhe nach nach billigem Ermessen zu bestimmende Sicherheitsleistung (angelehnt an das Gerichtskostengesetz und das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz als Barzahlung in EUR oder Bürgschaft einer deutschen oder österreichischen Großbank oder Sparkasse) zu überlassen, die den Ersatzanspruch des Treuhänders aufgrund von diesem möglicherweise zu tragender Prozesskosten absichert.

Der Treugeber hat darüber hinaus innerhalb der in Ziff. 1. e) benannten Frist einen Rechtsanwalt zu benennen, welcher dessen Vertretung gegenüber dem Dritten außergerichtlich und gerichtlich übernimmt. Kommt der Treugeber den vorbenannten Verpflichtungen nicht nach, so ist der Treuhänder berechtigt, gemäß Ziff. 4. b) zu verfahren.

III. Haftung

1. Haftung des Treugebers

Der Treugeber ist verpflichtet, den Treuhänder von allen Kosten, Schäden und sonstigen Nachteilen freizustellen, die durch die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter bezüglich der Domain entstehen. Dieser Anspruch besteht verschuldensunabhängig und umfasst auch die adäquaten Kosten einer rechtlichen Beratung des Treuhänders. Die Entschädigung ist sowohl für berechnete als auch unberechnete, für gerichtliche als auch außergerichtliche Ansprüche zu leisten.

2. Haftung des Treuhänders

a) Für Schäden haftet der Treuhänder nur, wenn der Treuhänder oder einer der Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, ist die Haftung auf den typischen Schaden beschränkt, den der Treuhänder bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte, es sei denn die Pflichtverletzung geschieht vorsätzlich oder grob fahrlässig.

b) Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise durch den Treuhänder oder seine Erfüllungsgehilfen.

IV. Laufzeit, Kündigung und Vergütung

1. Laufzeit

a) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag endet automatisch mit Austragung des Treuhänders, einem Transfer, einem Inhaberwechsel oder der Löschung der Domain.

b) Der Treuhandvertrag ist in seinem Bestand untrennbar abhängig vom Verbleib der Domain bei dem jeweiligen Partner-Registrar des Treuhänders.

2. Kündigung

a) Treugeber und Treuhänder verzichten auf ihr Recht auf ordentliche Kündigung des Vertrages. Hiervon unberührt bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, ebenso die übrigen in diesem Vertrag vorgesehenen Beendigungstatbestände.

b) Der Treuhänder ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen anderen Treuhänder zu übertragen und diesen als neuen administrativen Ansprechpartner zu registrieren,

sofern hierdurch keine Rechtsnachteile für den Treugeber entstehen. Eine Zustimmung des Treugebers hierzu ist nicht erforderlich.

3. Vergütung

- a) Die Vergütung ist an den Partner-Registrar des Treugebers zu entrichten. Die Vergütung hat im Voraus für jeweils 1 Vertragsjahr zu erfolgen. Zusätzliche Zahlungen unmittelbar an den Treuhänder haben darüber hinaus nicht zu erfolgen.
- b) Wird die Domain vorzeitig gelöscht oder transferiert, hat der Treugeber keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlung. Das Gleiche gilt im Falle einer vorzeitigen Beendigung dieser Vereinbarung.

V. Schlussbestimmungen

1. Vertragsänderungen, Abtretung

- a) Alle Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- b) Die Abtretung der Rechte des Treugebers ist ausgeschlossen.

2. Gerichtsstand, Rechtswahl

- a) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit vereinbar, Friedrichsthal, Deutschland. Dies wird vereinbart für den Fall, dass der Treugeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder zwar Verbraucher ist, aber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz des Treugebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht zu ermitteln ist.
- b) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

3. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Alle Klauseln, deren rechtliche Anwendung wegen eines rechtlichen Fehlers oder wegen Ungültigkeit nicht Anwendung finden können, sollen soweit möglich durch Klauseln ersetzt werden, die rechtlichen Bestand haben, die der ursprünglichen wirtschaftlichen Absicht am ehesten entsprechen und die von den Parteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit bei Vertragsschluss vereinbart worden wären.